

Warum der öffentlich-rechtliche Rundfunk eine gute Sache ist, aber dringend der Reformen bedarf

Eine bisweilen einseitige Berichterstattung, ein irritierender Anspruch auf die moralische Anleitung des Publikums, fürstliche Intendantengehälter, luxuriöse Dienstwagen, steigende Gebühren, Skandale um Vetternwirtschaft: Es wird immer offensichtlicher, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland dringend der Reformen bedarf, und zwar schon deshalb, um ihn nicht irgendwann so unter Druck zu setzen, dass er eines Tages gänzlich aufgelöst wird und der Raum der medialen Öffentlichkeit in den Interessenverflechtungen einer *ausschließlich* privaten Fernseh- und Rundfunklandschaft aufgeht. Im Grundsatz ist ein öffentlich-rechtlicher Rundfunk nämlich demokratieförderlich, er kann aber in ein Mittel umschlagen, das die Entfremdung zwischen Bürger und Staat erhöht, Politikverdrossenheit befördert und die Skepsis gegenüber einer „abgehobenen Elite“ nährt. Beide Aspekte – die gute Idee hinter einem ÖRR und ihre gegenwärtig zu beobachtende Verfallsform – möchte ich im Folgenden näher beleuchten. Und schließlich: Wie kann der ÖRR so reformiert werden, dass er weniger schmutzige Realität und mehr seinen hehren Anspruch verkörpert?

Der demokratieförderliche Charakter eines öffentlich-rechtlichen Rundfunks erhellt aus der folgenden demokratietheoretischen Überlegung: Der altehrwürdige, auf Jean Bodin (1529-1596) zurückgehende Begriff der *Souveränität* hat seine Wurzel darin, dass sich über dem König keine Instanz mehr befindet, die Recht setzt. Bodin entwickelte damit die weltanschau-

liche Grundlage für die absolute Monarchie. Die Regierungsform der Demokratie, die in ihrer modernen Form 200 Jahre nach Bodin in Europa entsteht, überträgt das Prinzip der Souveränität auf das Kollektivsubjekt eines Volkes, das seine Angelegenheit selbst bestimmt. Fortan gilt die Formel, dass diejenigen, die den Regeln des Zusammenlebens folgen, diese Regeln auch selbst machen. Der demokratische Souverän ist folglich die Bürgerschaft, dessen Willen sämtliche Gesetze zugeschrieben werden können müssen. Souveränität ist eng verknüpft mit Autonomie. Wenn ein Volk souverän ist, also keinen fremden Gesetzen unterworfen ist, so bestimmt es selbst über die Regeln des Zusammenlebens.¹

Liberalen Demokratien, wie sie sich in einem langen, mit höchst schmerzhaften Rückschlägen verbundenen Prozess herausgebildet haben, ist es zu eigen, dass sie in ihren Staatsaufbau die Bedingungen integrieren, die einen Wechsel von Mehrheiten auf der Grundlage wechselnder Interessenlagen ermöglicht. Deshalb werden zum einem jedem Bürger unveräußerliche Menschen- und Bürgerrechte zugesprochen, die es ihm ermöglichen, als Individuum autonome Zwecke auszubilden, die dieser dann in die politische Öffentlichkeit hineinträgt, um sie mit anderen Bürgern hinsichtlich ihrer Mehrheitsfähigkeit zu verhandeln und im kollektiven Gespräch argumentativ zu prüfen. Zum anderen werden in den politischen Prozess die Voraussetzungen eingebaut, die einen fortwäh-

renden Wechsel von Mehrheiten ermöglichen: freie und gleiche Wahlen, Rechte der Opposition im Parlament, Petitionsrechte, Bürgerbeteiligungsverfahren.

In komplexen liberalen Massendemokratien ist der Prozess der öffentlichen Meinungs- und Willensbildung, deren Resultate die Grundlage für den Rechtssetzungsprozess bilden, zentral. Die Informationen und Meinungsformationen, die medial in eine Bürgerschaft eingespeist werden, bestimmen in hohem Maße ihre Willensbildung; sie setzen den Rahmen, innerhalb dessen die Bürgerschaft ihren Willen erst bildet. Das Konzept eines öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist in diesem Zusammenhang bestehend: Das Volk kontrolliert als rechtssetzender Souverän, der im Prozess der Rechtsetzung seine Autonomie verwirklicht, *die informationellen Bedingungen seines eigenen Willensbildungsprozesses*. Insofern ist in der demokratietheoretischen Logik des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ein *Bottom-Up-Prinzip* eingebaut: Die dem Recht Unterworfenen legen nicht nur die Gesetze fest, sondern sie bestimmen in letzter Instanz auch, welche Informationen und Meinungsangebote ihnen zur Willensbildung dienen sollen. Ein monolithischer Meinungsblock kann hieraus allerdings nicht resultieren: Denn in einem liberalen und pluralen Staatsaufbau, in dem unterschiedliche Interessen und unterschiedliche Weltbilder um ihre Vorstellung vom Guten streiten, ist es notwendig, dass in einem öffentlich-rechtlichen Rundfunk ebenfalls diese Vielseitigkeit zum Ausdruck kommt. *Pluralität* in der Berichterstattung ist also in liberalen Gesellschaften die Grundbedingung dafür, dass der ÖRR überhaupt Legitimität beanspruchen kann. Denn nur so wird die ihrerseits plurale

Grundstruktur des zivilgesellschaftlich-politischen Willensbildungsprozess in eine angemessene mediale Form überführt.

Dieser demokratietheoretischen Anforderung entspricht der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland allerdings immer weniger: Journalisten und Redakteure verstehen sich zunehmend als Volkspädagogen, die sich für die moralische Betreuung ihrer Rezipienten zuständig halten. Gut dokumentiert ist der starke Überhang eines mittig angehauchten links-grünen Meinungsspektrums innerhalb der Journalistenschaft,² das abseits der immer weniger gepflegten Trennung von „Kommentar“ und „Bericht“ zuverlässig an die Gebührenzahler vermittelt wird. Jeder aufrechte Bürger sollte selbstverständlich dafür sein, „Corona“ wacker mit Impfungen zu bekämpfen. Gleichzeitig wird es fortwährend als ein unumstößliches Gebot der Vernunft verkauft, dass ein solidarischer und aufrechter Bürger die Lieferung schwerer Waffen an die Ukraine zu unterstützen hat. Man hat als ordentlicher Staatsbürger selbstverständlich für die Nato zu sein und treu zu den USA zu halten, die man derzeit keinesfalls kritisieren darf, weil man sonst „Putin-Verstehern“ – die natürlich nur ganz rechts oder ganz links zu Hause sind – Raum gibt und die Solidarität mit der Ukraine untergräbt. Und wenn man „Trump“ – also den Gott sei bei uns säkularisierter Gesellschaften – auch nur ausspricht, muss stets auch gleich die Abscheu vor dieser Person spürbar sein, sonst wird man selbst zum Unmensch (ernannt). Wie die Suppe unter der Tür durchläuft, so findet die Meinung von zahlreichen Journalisten, zentriert in grotesk überfinanzierten Rundfunkanstalten, den Weg in deutsche Wohnstuben.

Eines ist klar: Man kann über die Corona-Impfungen, die gebotene Mittel, um den Angriffskrieg auf die Ukraine zu verkürzen, die Mitgliedschaft Deutschlands in der Nato kontrovers diskutieren – und über Trump sowieso. Journalisten sollten ihre weltanschaulichen Bindungen nicht an der Redaktionspforte ablegen müssen. Erwarten darf man allerdings eine sachlich-professionelle Distanz zu dem Bauchladen der eigenen politischen Meinungen, wenn Informationen für Millionen Menschen aufbereitet und verbreitet werden. Man gewinnt immer mehr den Eindruck, dass diese professionelle Distanz erodiert und man stattdessen nur allzu gerne die Chance ergreift, seine privilegierte Position mit hoher Reichweite zu nutzen, um seine „Message“, die freilich schnell mit dem überhaupt „Sagbaren“ gleichgesetzt wird, zu verkünden. Im ÖRR ist mangelnde journalistische Professionalität ein besonderes Ärgernis, weil dieser ja von jedem Bürger finanziert wird. So bringt das im ÖRR mittlerweile endemische „Gendern“ – das jeder gerne in einer sozialen Sphäre pflegen kann, in der andere Menschen, die diese Art der Sprache ablehnen, ausweichen können – viele Menschen in Rage, weil sie mit jedem Sternchen-Knacklaut, der den „Bürger“ von der „Bürger*in“ trennt, ihre vertraute Muttersprache als fremd und entstellt empfinden. In einer Kneipe lauschte ich einmal einem unüberhörbar politisch aufgeladenen Gespräch über Geschlechterverhältnisse. Einer der Diskutanten sagte in einem hölzernen Tonfall: „Da gibt es ja jetzt auch dieses Gender.“ Er sprach das „G“ wie ein deutsches G aus. Jede Nuance seiner Äußerung hörte sich an, als würde er über die seltsamen Gepflogenheiten eines fremden Stammes sprechen. Schlagar-

tig wurde mir klar, wie groß bisweilen die lebensweltliche Distanz zwischen Journalisten und beträchtlichen Teilen der Rezipienten ihrer geistigen Produkte ist. Wer in den akademischen Sphären der Sozial-, Kultur- oder Literaturwissenschaften sozialisiert wurde und wie selbstverständlich auf Englisch parliert, weil er eben ein Auslandssemester in seinen „Master“ einbauen konnte, mit dem er später einmal etwas „mit Medien“ macht, bewegt sich anders durch die Welt als der Bäcker, der Gärtner, die Pflegekraft, der Installateur. Die Sozialisation von Journalisten ist grundlegend geprägt von einem universitären Milieu, in dem das Linkssein beziehungsweise die postmoderne inspirierte „Wokeness“ so selbstverständlich sind, dass es häufig noch nicht einmal mehr bemerkt wird, wie sehr man sich von der Lebensrealität und den politischen Relevanzen anderer Bevölkerungsteile entfernt hat.

Dass man im ÖRR immer mehr einer Top-Down-Logik anstatt der demokratietheoretisch gebotenen Bottom-up-Logik folgt, wird auch an dem Phänomen des „Framings“ sichtbar, das die ARD für sich entdeckt hat.³ Framing heißt in diesem Kontext: Wir, die moralisch überlegenen Journalisten, Redakteure und Intendanten maßen uns an, vorzugeben, in welchem kognitiven Rahmen die Menschen ihre Urteile überhaupt erst bilden sollen. Mehr Top-Down-Logik ist gar nicht denkbar, und sie widerspricht fundamental dem Menschenbild des Grundgesetzes, das vom autonom gebildeten, freien Urteil der Bürger ausgeht. Gleichzeitig widerspricht sie steigenden Ansprüchen an demokratische Beteiligung, also genau jener zunehmenden Realisierung einer Bottom-Up-Logik, die in der DNA liberaler Demokratien be-

reits angelegt ist. Wenn die „Gebühren-einzugszentrale“ zum „Beitragsservice“ umbenannt wird, dann ist das einer jener „Framing“-Versuche, die einem Orwell-schen Neusprech nicht unähnlich sind. Was bei dem Erheben von Zwangsgebühren auch tatsächlich der Fall ist – nämlich der Umstand, dass eine *Zentrale Gebühren einzieht* – wird nun nicht mehr klar benannt, sondern durch einen wolkig-flufigen Jargon ersetzt, in dem man die Interessen von ARD und ZDF an immer weiter steigenden Geldern nur noch verschwommen erkennt. Natürlich sind die Gebühren des ÖRR nicht mit einer „Diktatur“ gleichzusetzen, wie es die populistische Rechte gerne in unsere Köpfe pflanzen möchte, aber es finden sich eben Elemente darin, die beunruhigende Tendenzen aufweisen: Euphemismen, die das Offenkundige verschleiern, anstatt die Sache, um die es geht, eindeutig zu benennen, gehören dazu. Durch die begriffliche Umwidmung wird so getan, als würde an dem Bürger eine Dienstleistung erbracht, indem Gelder von ihm eingezogen werden, was natürlich die Tatsachen völlig auf den Kopf stellt: Die Dienstleistung soll nun darin bestehen, dass einem etwas weggenommen wird. Die Gebühren-einzugszentrale „Beitragsservice“ zu nennen ist so, als würde sich das Finanzamt „Steuerservice“ nennen. Noch deprimierender mutet es an, dass die ARD offenbar der Auffassung ist, die Mehrzahl der Menschen würde solche Versuche der Sprachzerstörung nicht erkennen.

Mit dieser überheblichen Unverfrorenheit sägen ARD und ZDF an dem Ast, auf dem sie sitzen und der als *ein* wichtiges Element unserer liberalen, pluralen Demokratie erhalten bleiben sollte. Nicht nur ist

der öffentlich-rechtliche Rundfunk ein demokratiethoretisch überzeugendes Konzept, sondern es gibt auch im real existierenden deutschen ÖRR eine Menge sinnvoller Formate einschließlich höchst sehenswerter Dokus und politischer, wirtschaftlicher, kultureller Hintergrundberichte. Auch die Unterhaltung darf ihren Platz haben. Selbst die viel gescholtenen politischen Talkshows, von denen es allein in ARD und ZDF acht pro Woche gibt (Anne Will, Hart aber Fair, Maybrit Illner, zweimal „Maischberger“, dreimal „Markus Lanz“) erfüllen ihren Beitrag zur Meinungsbildung im Großen und Ganzen auf eine angemessene Weise. In der Talkshow von Markus Lanz lässt sich die ganze Ambivalenz des ÖRR in nuce beobachten: Geladen sind dort häufig Gesprächspartner, die wirklich etwas zu sagen haben und nicht nur vorgestanzte Phrasen absondern; gleichzeitig allerdings missbraucht der Moderator zeitweise schamlos seine mediale Reichweite als Vehikel zur Inszenierung seiner politischen Privatmeinung.

Bereits die schiere Aufzählung der politischen Talkshows enthüllt die offenkundige Überfinanzierung des ÖRR. Hätte das Land eine schlechtere „Grundversorgung“ an politischer Debatte, wenn es nur vier pro Woche wären? Wohl kaum. Finanzminister Christian Lindner hat sich über die dreifach besetzte Berichterstattung über das Begräbnis der Queen mokiert: ARD, ZDF und Phönix waren mit jeweils eigenen Kamerateams vor Ort, um dasselbe zu filmen und zu kommentieren.⁴ Hier deshalb, wie Lindner „erhebliches Einsparpotential“ zu vermuten, ist ein Euphemismus. Man sollte es noch viel deutlicher sagen: Im ÖRR wird veritable Geldverschwendung betrieben, und der Skan-

dal um die Intendantin Patricia Schlesinger gab einen erschütternden Blick auf die skurrile Welt der Massagesitze, der üppigen Geburtstagsfeiern und absurden Bonuszahlungen (u.a. für die Kürzung von Mitarbeitergehältern) frei. Das in Schlesingers Büroräumen verlegte „ökologisch hochwertige Parkett aus Italien, vorgeölt, knapp 17.000 Euro“⁵ gemahnt nicht von Ungefähr an das geschmackvolle Design-Badezimmer, das sich der ehemalige Limburger „Protzbischof“ Franz-Peter Tebartz-van Elst in seinem Bischofssitz einrichten ließ.⁶ In beiden Fällen wählte man sich offenbar dem kontrollierenden Blick einer demokratischen Öffentlichkeit vollends entzogen. In einer Institution wie dem ÖRR, der selbst als *öffentlich legitimierte* Institution darauf angelegt ist, *Öffentlichkeit herzustellen*, ist ein solches Gebaren allerdings noch wesentlich fataler als in der katholischen Kirche.

Was also tun? Fünf Vorschläge:

1. Das unumgängliche Einsparpotential kann einfach dadurch verwirklicht werden, indem das ZDF abgeschafft wird, wie der Journalist Stefan Niggemeier vorgeschlagen hat.⁷

2. Zwei Drittel der deutschen Bevölkerung lehnen den derzeitigen Rundfunkbeitrag in Höhe von 18,36 als zu hoch ab.⁸ Als neuer finanzieller Richtwert für den monatlichen Beitrag sollte das Motto gelten: „Ein ehrlicher Zehner reicht.“ Rund 5,5 Milliarden Euro (statt der bislang knapp 8,5 Milliarden) sind immer noch ein gigantischer Haushalt, der viel Raum für zuverlässige Nachrichtensendungen, politische Hintergrundberichte und auch reichlich Fernsehfilme sowie die Übertragung relevanter Sportereignisse lässt.

3. Um Meinungsmache und tendenziöse Berichterstattung abseits von legitimen, als solchen gekennzeichneten Kommentaren abzumildern, sollte die Mediathek des ÖRR stets journalistisch relevante Original-Dokumente (u.U. in deutscher Übersetzung) bereitstellen müssen. Wenn Putin, der amerikanische Präsident oder der deutsche Bundeskanzler eine wichtige Rede halten, sollte sie zusätzlich zu der journalistisch-redaktionellen Aufbereitung unkommentiert, ggf. übersetzt, in voller Länge und gut auffindbar in der Mediathek zu sehen sein. Zugleich sollte bei jeder journalistischen Einordnung auf die korrespondierenden Originaldokumente verwiesen werden. Der Bürger kann dann jederzeit die journalistische Einordnung des Ereignisses mit diesem selbst abgleichen. Schnitte oder unvollständige Zitationen sind dann jederzeit erkennbar, was bereits eine disziplinierende Wirkung auf Journalisten und Redakteure ausüben dürfte, zukünftig ihre Privatmeinung von ihrer journalistischen Arbeit wieder sauberer zu trennen.

4. Die Rundfunkräte, in denen Parteien und relevante gesellschaftliche Gruppierungen wie Kirchen und Gewerkschaften vertreten sind, sind durch ständige, aus der Gesamtbevölkerung ausgeloste Bürgerräte zu ergänzen,⁹ die Vorschläge zur Programmgestaltung an die Intendanten unterbreiten. Damit wird dem demokratietheoretisch zentralen Erfordernis Rechnung getragen, dass die Bürgerschaft über den ÖRR die Bedingungen ihrer eigenen Willensbildung kontrolliert und diese plural ausgerichtet sein muss. Gleichzeitig ist mit einem solchen Bürgerrat eine weitere Instanz ins Spiel gebracht, vor dem sich die dann auch nach journalistischen Kriterien selektierte Berichterstattung legitimieren können muss.

5. In politischen Meinungsformaten sollten stets auch „einfache“ Bürger mitdiskutieren, und zwar als gleichberechtigte Gesprächspartner neben Parteipolitikern, Ministern, Gewerkschaftern, Wissenschaftlern oder Kirchenvertretern. Bislang ist die Beteiligung von Bürgern in derartigen Formaten zumeist dadurch charakterisiert, dass sie als „Betroffene“ auch einmal etwas sagen dürfen. Das ist eine massive demokratische Unterforderung. Bürger sind nicht Objekt, sondern Subjekt, die mit ihrer Meinung und ihren Wissensbeständen wie selbstverständlich Gehör verdienen. Denn sie sind in einer liberalen Demokratie der Souverän.

Anmerkungen:

¹ Jürgen Habermas (1998): *Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats*, Frankfurt/M.: Suhrkamp.

² <https://www.nzz.ch/international/das-herz-des-deutschen-journalisten-schlaegt-links-ld.1434890>.

³ <https://www.spiegel.de/kultur/tv/ard-debatte-um-das-framing-manual-von-elisabeth-wehling-a-1253756.html>.

⁴ <https://www.fnp.de/politik/rundfunkbeitrag-christian-lindner-berichterstattung-queen-elizabeth-gebuehren-schlesinger-rbb-kritik-zr-91799766.html>.

⁵ https://www.dw.de/meinungen/89118/hochwertiges_parkett_aus_italien_vorgeoelt_knapp_17000_euro/?utm_source=&utm_medium=&utm_campaign=&utm_term=

⁶ <https://www.welt.de/politik/deutschland/gallery120839906/Der-elegante-Bischofssitz-mit-luxuriösen-Details.html>.

⁷ <https://twitter.com/niggi/status/1337802741431873537>.

⁸ <https://www.businessinsider.de/politik/deutschland/repraesentative-umfrage-mehr-als-zwei-drittel-der-deutschen-finden-die-gez-gebuehren-nicht-angemessen/>.

⁹ <https://www.buergerrat.de/>.

Zum Autor:

Studium der Soziologie in München, Promotion in Frankfurt a.M.

Korrespondenz:

christian-zeller@t-online.de